

Frobenius Bürger & Partner mbB
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte
Osterstraße 63 - 30159 Hannover
Tel 0511 - 261437-0
Fax 0511 - 261437-79
info@frobenius-buerger.de
www.frobenius-buerger.de

**Evangelischer
Erziehungsverband e.V.
(EREV), Hannover**

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

Ausfertigung 1 von 1 Exemplaren

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2. Gegenstand, Art und Umfang der Beurteilungen	2
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
3.1 Buchführung und Bestandsnachweise	4
3.2 Jahresabschluss	4
4. Analyse der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage	5
4.1 Mehrjahresübersicht	5
4.2 Vermögenslage	6
4.3 Finanzlage	7
4.4 Ertragslage	8
5. Bescheinigung	9

Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**
 - 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2023 und
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
 - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 2 Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen**
- 3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses**

Allgemeine Auftragsbedingungen von Frobenius Bürger & Partner mbB
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte, Stand: 1. Juli 2021

Hinweis:

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Geschäftsführer des

Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV), Hannover,
- nachfolgend auch kurz Verein genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Vereins zu erstellen und uns hierbei von der Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Buchführung und Bestandsnachweise zu überzeugen. Über das Ergebnis unserer Erstellungsarbeiten soll im berufsüblichen Umfang an die Geschäftsführung berichtet werden.

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 auf der Grundlage dieses Auftrags unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften im Januar 2024 erstellt. Im Rahmen unserer Erstellungsarbeiten haben wir uns durch umfassende Beurteilungen von der Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Buchführung und Bestandsnachweise überzeugt.

Bei unserer Jahresabschlusserstellung haben wir die „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW S7) beachtet. Unser Auftrag umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um den Jahresabschluss aus den vorgelegten Büchern sowie den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte abzuleiten.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die hierzu schriftlich getroffene Vereinbarung und die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen von Frobenius Bürger & Partner mbB Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte“ in der Fassung vom 1. Juli 2021.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Beurteilungen

Gegenstand

Gegenstand unserer Beurteilungen waren auftragsgemäß:

- die Buchführung
- die Bestandsnachweise

des Vereins.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Vereins. Unsere Aufgabe ist es auftragsgemäß, den Jahresabschluss zu erstellen und hierfür die zugrunde liegende Buchführung und Bestandsnachweise zu beurteilen.

Art und Umfang der Beurteilungen

Wir haben unsere Beurteilungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze und Standards vorgenommen.

Unsere Beurteilungen sind ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegender Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken und aufzuklären.

Im Rahmen unserer Auftragsplanung zur Beurteilung der Buchführung und der Bestandsnachweise haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins und dessen Rechnungswesen verschafft sowie die Satzung und Protokolle über Sitzungen von Vorstand und Mitgliederversammlung eingesehen. Die Strategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt.

Bei der Durchführung unserer Beurteilungen haben wir uns grundsätzlich nicht auf Kontrollverfahren des Vereins gestützt. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung die Beurteilung von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang (analytische und stichprobenweise Beurteilungen) durchgeführt.

Folgende Schwerpunkte wurden gebildet:

- Erhaltene Zuschüsse
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Für das Immaterielle und das Sachanlagevermögen wurden uns Übersichten vorgelegt, aus denen für die einzelnen Anlagegegenstände die historischen Anschaffungskosten, die Zu- und Abgänge sowie Nutzungsdauern und Abschreibungen hervorgehen. Wir haben die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben in Stichproben geprüft.

Im Rahmen der Beurteilung der Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben wir von Kreditinstituten Bestätigungen über Guthaben und Verbindlichkeiten der Gesellschaft eingeholt.

Für die am Bilanzstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir keine Saldenbestätigungen eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Zu den sonstigen Rückstellungen wurden uns durch den Verein entsprechende Unterlagen und Angaben zur Verfügung gestellt.

Der Geschäftsführer hat uns alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Buchführung und Bestandsnachweise

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Bestandsnachweisen und weiteren Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung.

3.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte und am 8. Februar 2023 mit einer Bescheinigung versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Der Vorjahresabschluss wurde bisher nicht festgestellt. Gemäß § 6 der Satzung findet die Mitgliederversammlung alle zwei Jahre statt. Die Erstellung erfolgte unter dem Vorbehalt der Feststellung des Vorjahresabschlusses durch die Mitgliederversammlung im Jahr 2024.

Der Jahresabschluss wurde von uns aus der Buchführung und den weiteren erhaltenen Unterlagen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung erstellt.

4. Analyse der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage

4.1 Mehrjahresübersicht

	Maß- einheit	2023	2022	2021	2020	2019
Kurse/Seminare	Anzahl	143	111	72	50	89
Arbeitstagungen	Anzahl	30	31	28	22	28
Personalaufwand	TEUR	703	677	619	574	547
Mitarbeitende (31. Dezember)	Köpfe	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Jahresergebnis	TEUR	12	83	158	139	90
<u>Anlagevermögen</u>						
Zugänge	TEUR	417	35	45	178	28
Abschreibungen	TEUR	32	42	25	22	23
Bilanzsumme	TEUR	1.727	1.640	1.602	1.346	1.243
Sachanlagevermögen	TEUR	677	695	688	704	721
Eigenkapital	TEUR	1.329	1.317	1.234	1.076	938
Eigenkapitalquote	%	77,0	80,3	77,1	79,9	75,5

4.2 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht ist aus der Bilanz (Anlage 1.1) abgeleitet. Als langfristige Posten werden solche mit einer Fristigkeit von über fünf Jahren und als kurzfristige Posten solche mit einer Fristigkeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen.

	31.12.2023 TEUR	%	Vorjahr TEUR	%	Veränderung TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle						
<u>Vermögensgegenstände</u>	7	0,4	5	0,3	2	0,0
Sachanlagen	677	39,3	695	42,3	-18	-2,6
Finanzanlagen	593	34,3	190	11,6	403	>100,0
Anlagevermögen	1.277	74,0	889	54,2	388	43,7
Forderungen und sonstige						
<u>Vermögensgegenstände</u>	4	0,2	64	3,9	-60	-93,9
Liquide Mittel	437	25,3	683	41,6	-246	-36,0
Rechnungsabgrenzungsposten	9	0,5	5	0,3	4	94,2
Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzung	450	26,0	751	45,9	-301	-40,1
AKTIVA	1.727	100,0	1.640	100,0	87	5,3
KAPITAL						
Gewährtes Kapital	638	36,9	623	38,0	15	2,4
Gewinnrücklagen	685	39,7	693	42,2	-9	-1,3
Bilanzgewinn	7	0,4	1	0,1	6	>100,0
Eigenkapital	1.329	77,0	1.317	80,3	12	0,9
kurzfristige Rückstellungen	132	7,7	88	5,4	44	50,3
langfristige Verbindlichkeiten	22	1,3	38	2,3	-16	-42,5
mittelfristige Verbindlichkeiten	32	1,9	30	1,8	2	6,7
kurzfristige Verbindlichkeiten	110	6,4	62	3,8	48	77,0
Rechnungsabgrenzungsposten	101	5,9	105	6,4	-4	-4,1
Fremdkapital / Rechnungsabgrenzung	397	23,0	323	19,7	74	22,8
PASSIVA	1.727	100,0	1.640	100,0	87	5,3

4.3 Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung des Vereins stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR
+/- Jahresfehlbetrag/-überschuss	12	83
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	29	42
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	44	26
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	56	-22
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	45	-56
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-12	1
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	175	73
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5	-3
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12	-32
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-400	0
+ Erhaltene Zinsen	13	0
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-404	-35
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-15	-15
- Gezahlte Zinsen	-1	-1
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-16	-16
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-245	22
+ Finanzmittel am Anfang der Periode	682	660
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	437	682

4.4 Ertragslage

In der folgenden Übersicht wird die Entstehung des Jahresergebnisses, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2), dargestellt:

	2023		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Arbeitsvorhaben	979	48,5	1.113	53,5	-134	-12,1
Zuschüsse	422	20,9	366	17,6	56	15,3
Mitgliedsbeiträge	565	28,0	545	26,2	20	3,6
übrige betriebliche Erträge	53	2,6	58	2,8	-5	-9,5
Betriebserträge	2.019	100,0	2.081	100,0	-62	-3,0
Aufwendungen aus Arbeitsvorhaben	1.067	52,9	1.113	53,5	-45	-4,1
Personalaufwand	703	34,8	677	32,5	26	3,9
übrige betriebliche Aufwendungen	217	10,7	166	8,0	52	31,1
Betriebsaufwand	1.987	98,4	1.955	94,0	32	1,7
betrieblicher Cash-Flow	32	1,6	126	6,0	-92	-73,4
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und						
Sachanlagen	32	1,6	28	1,4	3	9,5
Betriebsergebnis	0	0,0	98	6,0	-98	-100,0
Finanzerträge	13	0,0	0	0,0	13	-
Finanzaufwendungen	1	0,1	15	0,7	-14	-91,1
Finanzergebnis	12	0,6	-15	-0,7	27	>100,0
Jahresergebnis	13	0,5	83	4,0	-70	-84,3

5. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit umfassenden Beurteilungen

An den Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV), Hannover

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV), Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Jahresabschluss erstellt haben, ordnungsgemäß.

Hannover, den 9. Februar 2024

Frobenius Bürger & Partner mbB

Nico Rühmkorb

(Wirtschaftsprüfer)

Anlagen

Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV), Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	EUR	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.347,00	4.932,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	622.278,00	633.510,00	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>55.191,00</u>	<u>61.036,00</u>	
	677.469,00	694.546,00	
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>592.677,42</u>	<u>189.734,98</u>
		1.277.493,42	889.212,98
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	639,34	50.704,42	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.251,57</u>	<u>13.062,00</u>	
	3.890,91	63.766,42	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>437.159,62</u>	<u>682.546,90</u>
		441.050,53	746.313,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	8.078,94	4.674,21	
	1.726.622,89	1.640.200,51	

PASSIVA

	EUR	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Vereinskapital		637.665,98	622.665,98
II. Gewinnrücklagen			
1. freie Rücklage	152.530,00		146.330,00
2. andere Gewinnrücklagen	<u>532.000,00</u>		<u>547.000,00</u>
		684.530,00	693.330,00
III. Bilanzgewinn		<u>7.178,97</u>	<u>912,78</u>
		1.329.374,95	1.316.908,76
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		132.226,90	87.761,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.389,23		76.505,15
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.617,50		35.015,17
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.931,80</u>		<u>19.004,60</u>
		163.938,53	130.524,92
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		101.082,51	105.005,83
		<hr/>	<hr/>
		1.726.622,89	1.640.200,51
		<hr/>	<hr/>

Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV), Hannover

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.242,97	5.057,50	0,00	21.300,47
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	720.187,66	0,00	0,00	720.187,66
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.997,87	12.100,35	739,95	147.358,27
	856.185,53	12.100,35	739,95	867.545,93
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	203.661,96	400.000,00	0,00	603.661,96
	1.076.090,46	417.157,85	739,95	1.492.508,36

<u>Abschreibungen</u>				<u>Nettobuchwerte</u>		
1.1.2023	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	Vorjahr
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11.310,97	2.642,50	0,00	0,00	13.953,47	7.347,00	4.932,00
86.677,66	11.232,00	0,00	0,00	97.909,66	622.278,00	633.510,00
74.961,87	17.945,35	0,00	739,95	92.167,27	55.191,00	61.036,00
161.639,53	29.177,35	0,00	739,95	190.076,93	677.469,00	694.546,00
13.926,98	441,22	3.383,66	0,00	10.984,54	592.677,42	189.734,98
186.877,48	32.261,07	3.383,66	739,95	215.014,94	1.277.493,42	889.212,98

Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV), Hannover**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	EUR	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Arbeitsvorhaben		978.856,06	1.113.072,05
2. Zuschüsse		422.457,75	365.528,34
3. Mitgliedsbeiträge		564.616,00	544.897,00
4. sonstige betriebliche Erträge		53.250,31	57.714,77
5. Aufwendungen aus Arbeitsvorhaben		1.067.463,19	1.112.825,14
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	538.388,97		536.013,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	144.536,63		135.389,14
c) sonstige Personalkosten	<u>20.318,42</u>		<u>5.697,90</u>
		703.244,02	677.100,96
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		31.819,85	28.154,64
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		216.010,83	165.504,72
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		11.078,10	0,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.091,16	177,87
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		441,22	13.926,98
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		904,08	1.185,30
13. Jahresüberschuss		<u>12.466,19</u>	<u>82.692,29</u>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		912,78	820,49
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen		<u>6.200,00</u>	<u>82.600,00</u>
16. Bilanzgewinn		<u><u>7.178,97</u></u>	<u><u>912,78</u></u>

Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV), Hannover

Wirtschaftliche Grundlagen

Der Verein ist ein Zusammenschluss von evangelischen Einrichtungen, Verbänden und Vereinigungen der Jugendhilfe. Der Verein ist darauf ausgerichtet, in Fachfragen zu beraten und zu fördern. Dazu veranstaltet der Verein Tagungen und Fortbildungslehrgänge und vertreibt Fachzeitschriften. Neben den Erträgen aus den Fachtagungen sowie den Zeitschriften erzielt der Verein im Wesentlichen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Zuschüssen.

Im Berichtsjahr wurden Zuwendungen aus dem Förderprogramm Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von TEUR 252 (Vorjahr TEUR 252) vereinnahmt. Zwischen dem Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin, und dem Verein wurde ein Vertrag über die Weiterleitung von Bundesmitteln zum Programm „Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) 2023“ geschlossen.

In den Jahren 2022 und 2023 wurden Zuwendungen aus dem Förderprogramm Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) für ein Sonderprogramm im Handlungsfeld Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigten (Projekt VerfahrenslotsInnen) gewährt.

Zudem besteht ein Kooperationsvertrag zwischen dem Verein und dem Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste e.V. (BVkE) über das Projekt „Inklusion Jetzt!“. Das Projekt läuft vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2024. Im Rahmen des Projekts werden die in diesem Zusammenhang anfallenden Personalkosten des Vereins finanziert.

Daneben bestehen weitere Kooperationsvereinbarungen mit dem Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau, Wiesbaden, mit dem Evangelischer Erziehungsverband Bayern e.V., Nürnberg sowie mit operativ tätigen Einrichtungen der Jugendhilfe.

Im Bereich der Vermögensverwaltung hat der Verein in ein Mietobjekt sowie in verschiedene Fonds und in einen Sparbrief investiert.

Rechtliche Grundlagen

Name	Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV)
Sitz	Hannover
Vereinsregister	Der Verein ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. 4217 in das Vereinsregister eingetragen. Ein Ausdruck aus dem Vereinsregister vom 22. Januar 2024 hat uns vorgelegen.
Satzung	Die Satzung in der gültigen Fassung vom Juni 2002 hat uns vorgelegen.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Zweck	§ 2 der Satzung: Der EREV ist der Zusammenschluss von evangelischen Einrichtungen, Verbänden und Vereinigungen der Jugendhilfe. Er hat den Zweck, sie in Fachfragen zu beraten und zu fördern. Darüber hinaus vertritt er die Interessen seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit und gegenüber kirchlichen und staatlichen Organen. Er setzt Impulse für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe und für eine christlich verantwortete Pädagogik in den Mitgliedseinrichtungen. Er veranstaltet Tagungen und Fortbildungslehrgänge und unterrichtet die Öffentlichkeit insbesondere über Entwicklungstendenzen, die für den pädagogischen Auftrag der Mitglieder von Bedeutung sind.
Mitglieder	Der Verein hat ordentliche Mitglieder und Gast-Mitglieder.
Organe	<ul style="list-style-type: none">• Mitgliederversammlung• Fachbeirat• Vorstand

Mitgliederversammlung	<p>Die Mitgliederversammlung besteht aus den von den Mitgliedseinrichtungen, Verbänden und Vereinigungen entsandten Personen. Sie vertreten die Mitglieder mit Sitz und Stimme. Der Geschäftsführer des Vereins gehört der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme an. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind in § 7 der Satzung geregelt. Gemäß der Satzung hat eine Mitgliederversammlung mindestens alle zwei Jahre zu erfolgen. Die nächste Mitgliederversammlung findet im Mai 2024 statt.</p> <p>Die letzte Mitgliederversammlung fand am 18. Mai 2022 statt. Es wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:</p> <ul style="list-style-type: none">• Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 bis 2021• Entlastung des Vorstands für die Jahre 2019 bis 2021• Neuwahl des Vorstands
Vorstand	<p>Der Vorstand besteht aus sieben bis 15 Mitgliedern. Er wird von der Mitgliederversammlung für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt.</p> <p>Von der Mitgliederversammlung wurden im Jahr 2022 folgende Personen in den Vorstand gewählt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Carola Sari Hahne (erste Vorsitzende)• Silke Becker-Nielsen (erste stellvertretende Vorsitzende)• Carsten Schlüter (zweiter stellvertretender Vorsitzender)• Frank Becker• Doris Beneke (berufen vom Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin, gemäß § 9 der Satzung)• Maike Brummelmann• Tanja Buck• Frank Dieckbreder• Lothar Eberhardt• Björn Johansson• Andreas Lorch (berufen vom Vorstand)• Michael Piekara• Marco Schewe• Ulrike Stehle• Gabriele Trojak-Künne• Hilmar Weber• Andrea Zander (berufen vom Vorstand)

Die letzten Änderungen im Vorstand sind noch nicht im Vereinsregister eingetragen worden.

Vertretung Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende sowie der erste und der zweite stellvertretende Vorsitzende. Jeder von ihnen ist alleinvertretungsberechtigt.

3. Steuerliche Grundlagen

Freistellungsbescheid	Mit Bescheid vom 10. Oktober 2022 hat das Finanzamt Hannover-Nord die Körperschaft für die Kalenderjahre 2019 bis 2021 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.
Lohnsteueraußenprüfung	Die letzte Lohnsteueraußenprüfung fand für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017 statt. Es ergaben sich keine Feststellungen.
Umsatzsteuer	Die Veräußerung der Publikationen sowie die Einnahmen aus Kooperationsverträgen unterliegen der Umsatzsteuer mit dem ermäßigten Steuersatz von 7,0 %. Die Einnahmen für Werbung werden mit 19,0 % versteuert. Die Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2022 wurde beim zuständigen Finanzamt eingereicht.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses**Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2023****AKTIVA****A. Anlagevermögen**

Zugänge zum Anlagevermögen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände.

Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 (netto) wird für Zwecke des Anlagen nachweises unterstellt, dass der Abgang im Jahr des Zugangs – nach vorgenommener Vollabschreibung – erfolgt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**entgeltlich erworbene
Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen
Rechten und Werten**

	<u>EUR</u>	7.347,00
	(EUR)	4.932,00

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich folgendermaßen entwickelt:

	1.1.2023 <u>EUR</u>	Zugänge <u>EUR</u>	Abschrei- bungen <u>EUR</u>	31.12.2023 <u>EUR</u>
Software	<u>4.932,00</u>	<u>5.057,50</u>	<u>2.642,50</u>	<u>7.347,00</u>

Den Abschreibungen wurde eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten

EUR	622.278,00
(EUR)	633.510,00

Das Grundvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	1.1.2023 EUR	Abschrei-bungen EUR	31.12.2023 EUR
Grund und Boden Büroeinheit	27.153,00	0,00	27.153,00
Grund und Boden Mieteinheit	131.400,00	0,00	131.400,00
Gebäude Büroeinheit	95.771,00	2.837,00	92.934,00
Gebäude Mieteinheit	379.186,00	8.395,00	370.791,00
	633.510,00	11.232,00	622.278,00

Als Büroeinheit werden hier der im Jahr 2006 erworbene Miteigentumsanteil am Grundstück sowie das Sondereigentum an den als Geschäftsstelle des Vereins genutzten Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Flüggestraße 21, Hannover, ausgewiesen.

Die Mieteinheit betrifft das mit notariellem Bauträgervertrag vom 12. August 2016 erworbene Flurstück 113/63 (310 qm) mit Reihenhaus sowie mehrere Miteigentumsanteile der Flurstücke 113 des im Grundbuch des Amtsgerichtes Hannover von Döhren Blatt 11183 verzeichneten und in der Gemarkung Döhren, Flur 7 gelegenen Grundbesitzes. Das Objekt wird seit dem 1. März 2018 vermietet.

Die Abschreibungen erfolgen linear mit 2,0 % p.a.

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR	55.191,00
(EUR)	61.036,00

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung war folgende Entwicklung zu verzeichnen:

	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abschrei-bungen EUR	31.12.2023 EUR
Inventar	61.036,00	12.100,35	17.945,35	55.191,00

Die Zugänge setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2023
	<u>EUR</u>
Serveranlage	7.677,02
Tablets (Microsoft Surface)	3.683,38
Geringwertige Anlagegegenstände	<u>739,95</u>
	<u><u>12.100,35</u></u>

Die Abschreibungen erfolgen linear mit 7,7 % bis 33,3 % p.a. entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

III. Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	592.677,42
	(EUR)	189.734,98)

Die Wertpapiere haben sich wie folgt entwickelt:

	1.1.2023 EUR	Zugänge (Z) Zuschreibungen EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2023 EUR
Sparbrief				
Hannoversche Volksbank e.G., Hannover Wertpapierdepot	0,00	400.000,00 Z	0,00	400.000,00
Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main Wertpapierdepot	108.649,02	3.383,66	441,22	111.591,46
Hannoversche Volksbank eG, Hannover Genossenschaftsanteil	80.585,96	0,00	0,00	80.585,96
Hannoversche Volksbank eG, Hannover	500,00	0,00	0,00	500,00
	189.734,98	403.383,66	441,22	592.677,42

In den Depots werden Investitionen in Ökoworld-Fonds, offene Immobilienfonds und Aktienfonds ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten. Zum Abschlussstichtag wurden Abschreibungen auf den niedrigeren Kurswert vorgenommen sowie Zuschreibungen auf den höheren Kurswert.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR	639,34
(EUR	50.704,42)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben folgende Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Schriftverkäufen etc.	495,34	563,62
Forderungen aus Seminaren	144,00	4.041,00
Forderungen aus Projektförderungen	0,00	47.299,80
	639,34	51.904,42
Pauschalwertberichtigung	0,00	-1.200,00
	639,34	50.704,42

2. sonstige Vermögensgegenstände

EUR	3.251,57
(EUR	13.062,00)

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende Positionen enthalten:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Eingliederungszuschuss	2.929,33	0,00
KJP-Mittel VerfahrenslotsInnen	0,00	13.062,00
übrige	322,24	0,00
	3.251,57	13.062,00

Für eine Mitarbeiterin erhält der Verein Zuschüsse von der Dt. Rentenversicherung.

**II. Kassenbestand, Guthaben bei
Kreditinstituten**

EUR	437.159,62
(EUR)	682.546,90

Die flüssigen Mittel haben folgende Zusammensetzung:

	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
Kassenbestand 363,65 21,63
Guthaben bei Kreditinstituten		
Evangelische Bank eG, Kassel	190.983,39	141.675,16
Degussa Bank AG, Frankfurt am Main (Termingeld)	147.625,99	95.836,69
Hannoversche Volksbank eG, Hannover (Transitkonto)	52.564,15	445.013,42
Evangelische Bank eG, Kassel (E - Learning)	<u>45.622,44</u>	0,00
 436.795,97 682.525,27
	<u><u>437.159,62</u></u>	<u><u>682.546,90</u></u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR	8.078,94
(EUR)	4.674,21

Hier werden vor dem Bilanzstichtag erfolgte Auszahlungen für im Jahr 2024 stattfindende Seminare sowie übrige Auszahlungen, die Aufwendungen für bestimmte Zeiträume nach dem Bilanzstichtag betreffen, ausgewiesen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Vereinskapital	EUR	637.665,98
	(EUR)	622.665,98

Das Vereinskapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Januar	622.665,98	592.665,98
Übertrag aus Investitionen	15.000,00	30.000,00
31. Dezember	637.665,98	622.665,98

II. Gewinnrücklagen

1. freie Rücklage	EUR	152.530,00
	(EUR)	146.330,00

2. andere Gewinnrücklagen	EUR	532.000,00
	(EUR)	547.000,00

Bei den Gewinnrücklagen war folgende Entwicklung zur verzeichnen:

	1.1.2023 EUR	Übertrag EUR	Einstellungen EUR	31.12.2023 EUR
Freie Rücklage (§ 62 Nr. 3 AO)	146.330,00	0,00	6.200,00	152.530,00
Betriebsmittelrücklage	310.000,00	0,00	0,00	310.000,00
Investitionsrücklage	237.000,00	-15.000,00	0,00	222.000,00
	547.000,00	-15.000,00	0,00	532.000,00
	693.330,00	-15.000,00	6.200,00	684.530,00

Die Einstellungen in die freie Rücklage ermitteln sich entsprechend § 62 Nr. 3 AO folgendermaßen:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Mieteinnahmen	20.121,69	20.020,80
Erträge aus Wertpapieren	11.078,10	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	2.091,16	177,87
	<u>33.290,95</u>	<u>20.198,67</u>
Kosten Vermietung	3.939,13	3.472,86
Abschreibung Gebäude	8.395,00	8.395,00
Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.161,00	1.161,00
Zinsaufwendungen	904,08	1.107,22
Depotgebühren	230,57	230,50
	<u>14.629,78</u>	<u>14.366,58</u>
Ergebnis aus der Vermögensverwaltung	18.661,17	5.832,09
davon rund 33,3 %	6.200,00	1.940,00
zuzüglich 10,0 % des Jahresergebnisses ohne Ergebnis aus der Vermögensverwaltung	0,00	7.660,00
Einstellung in die freie Rücklage	<u>6.200,00</u>	<u>9.600,00</u>

Das Jahresergebnis ohne Vermögensverwaltung ermittelt sich wie folgt:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Jahresüberschuss	12.466,19	82.692,29
Ergebnis aus der Vermögensverwaltung	<u>-18.661,17</u>	<u>-5.832,09</u>
	<u>-6.194,98</u>	<u>76.860,20</u>
davon rund 10,0 %	<u>0,00</u>	<u>7.660,00</u>

III. Bilanzgewinn	EUR	7.178,97
	(EUR)	912,78

Der Bilanzgewinn ergibt sich folgendermaßen:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Januar	912,78	820,49
Jahresüberschuss	12.466,19	82.692,29
Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>6.200,00</u>	<u>82.600,00</u>
31. Dezember	<u><u>7.178,97</u></u>	<u><u>912,78</u></u>

B. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen	EUR	132.226,90
	(EUR)	87.761,00

Die sonstigen Rückstellungen haben sich folgendermaßen entwickelt:

	1.1.2023 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	31.12.2023 EUR
Personal				
Sonderzahlung	17.000,00	17.000,00	16.745,00	16.745,00
Urlaub	5.361,00	5.361,00	4.854,00	4.854,00
Berufsgenossenschaft	<u>3.400,00</u>	<u>3.400,00</u>	<u>3.700,00</u>	<u>3.700,00</u>
	<u>25.761,00</u>	<u>25.761,00</u>	<u>25.299,00</u>	<u>25.299,00</u>
übrige				
ungewisse Risiken	34.000,00	0,00	10.000,00	44.000,00
Eigenanteil "Inklusion Jetzt"	23.000,00	23.000,00	32.000,00	32.000,00
ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	25.927,90	25.927,90
Jahresabschluss	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>62.000,00</u>	<u>28.000,00</u>	<u>72.927,90</u>	<u>106.927,90</u>
	<u><u>87.761,00</u></u>	<u><u>53.761,00</u></u>	<u><u>98.226,90</u></u>	<u><u>132.226,90</u></u>

Sonderzahlung

Den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle soll entsprechend einer Beschlussvorlage durch den Vorstand für das Jahr 2023 wie für das Vorjahr eine Einmalzahlung gewährt werden. In Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen wurde eine Rückstellung gebildet.

Urlaub

Am Bilanzstichtag bestanden nach Angaben der Verwaltung 29 (Vorjahr 30) Resturlaubstage.

Berufsgenossenschaft

Für den voraussichtlichen Aufwand aus der gesetzlichen Unfallversicherung wurde eine Rückstellung gebildet.

ungewisse Risiken

Für eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen von KJP-Mitteln sowie weitere ungewisse Risiken wurde in den Vorjahren eine Rückstellung gebildet. Für das Jahr 2018 hat das Bundesverwaltungsamt eine Prüfung der Verwendungsnachweise durchgeführt. Die Prüfung hat zwar zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, allerdings wurde hinsichtlich einiger Kostenbestandteile auf strengere Vorgaben hingewiesen. Für das Jahr 2023 ergibt sich aus nicht verwendeten KJP-Mitteln eine Rückzahlung in Höhe von TEUR 10.

Eigenanteil "Inklusion Jetzt"

Der Verein hat für das Projekt „Inklusion Jetzt“ Eigenanteile aufzuwenden, die jährlich abgerechnet werden. Für den voraussichtlichen Aufwand für das Jahr 2023 wurde eine Rückstellung gebildet.

ausstehende Rechnungen

Für im Berichtsjahr angefallene aber noch nicht abgerechnete Aufwendungen für Publikationen, Homepagenutzung und Druckkosten wurde in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen eine Rückstellung gebildet.

Jahresabschluss

Die Rückstellung beinhaltet den voraussichtlichen Aufwand für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie für die Anfertigung der Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2023.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR	61.389,23
(EUR)	76.505,15

Die Darlehensverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Januar	76.505,15	91.417,93
Tilgung (planmäßig)	-7.615,92	-7.412,78
Sondertilgung	-7.500,00	-7.500,00
31. Dezember	<u>61.389,23</u>	<u>76.505,15</u>

Der Verein hat mit Vertrag vom 29. August 2016 bei der Hannoversche Volksbank eG, Hannover, ein Darlehen in Höhe von EUR 150.000,00 aufgenommen. Dieses Darlehen diente zur Finanzierung der Anschaffung des Grundstücks und des Baus des Gebäudes im Baugebiet „Seelhorster Wohnhöfe“. Neben den planmäßigen Tilgungszahlungen wurde eine jährliche Sondertilgung in Höhe von bis zu EUR 7.500,00 vereinbart.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR	94.617,50
(EUR)	35.015,17

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen aufgrund von Rechnungen für Projektarbeit zum Ende des Wirtschaftsjahres angestiegen.

Anlage 3
Seite - 12 -

3. sonstige Verbindlichkeiten	EUR	7.931,80
	(EUR)	19.004,60

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind die folgenden Positionen enthalten:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Mitarbeitende	4.344,20	5.301,00
Umsatzsteuer 2023 / 2022	2.443,09	5.359,54
Annuität und Gebühren Volksbank	885,00	885,00
Lohn- und Kirchensteuer Dezember 2022	0,00	4.677,56
kredititorische Debitoren	0,00	2.779,00
übrige	259,51	2,50
	7.931,80	19.004,60

D. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	101.082,51
	(EUR)	105.005,83

Hier werden vor dem Bilanzstichtag erfolgte Einzahlungen für in den Jahren 2024 bis 2025 geplante Seminare ausgewiesen.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2023**

1. Erträge aus Arbeitsvorhaben	EUR	978.856,06
	(EUR)	1.113.072,05

Die Erträge aus Arbeitsvorhaben setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Seminar- und Teilnehmergebühren	766.970,65	784.768,61
Kooperationserträge	194.766,87	132.451,60
Fortbildungsbriebe	17.118,54	25.356,84
Bundesfachtagung	0,00	170.495,00
	978.856,06	1.113.072,05

2. Zuschüsse	EUR	422.457,75
	(EUR)	365.528,34

Die Erträge aus Zuschüssen betreffen folgende Positionen:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Erlöse Zuschuss KJP-Mittel	351.980,00	265.062,00
Projekt Inklusion Jetzt	70.477,75	100.466,34
	422.457,75	365.528,34

3. Mitgliedsbeiträge	EUR	564.616,00
	(EUR)	544.897,00

4. sonstige betriebliche Erträge

EUR	53.250,31
(EUR)	57.714,77

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben folgende Zusammensetzung:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Miete und Mietnebenkosten	20.121,69	20.020,80
Erstattung von Auslagen	12.478,47	11.673,59
Kooperationsbeiträge und Auslagen	11.008,00	12.150,00
Erstattungen Mutterschutz	4.181,16	9.269,37
Erlöse 19,0 % USt (Werbung, Beratung, Standmiete)	2.676,49	3.200,45
Erlöse Verpackung und Porto	785,75	548,20
übrige	1.998,75	852,36
	53.250,31	57.714,77

5. Aufwendungen aus Arbeitsvorhaben

EUR	1.067.463,19
(EUR)	1.112.825,14

Die Aufwendungen aus Arbeitsvorhaben setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Fortbildungslehrgänge	755.777,68	727.879,25
Kooperationsaufwendungen	133.608,99	104.100,05
Arbeitstagungen, Fachausschüsse	90.178,03	89.064,29
Fortbildungs- und Informationsbriefe	87.021,84	84.932,86
Arbeitsmaterial, Bücher	876,65	883,88
Bundesfachtagung	0,00	105.964,81
	1.067.463,19	1.112.825,14

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	EUR	538.388,97
	(EUR)	536.013,92

Die Löhne und Gehälter haben die folgende Zusammensetzung:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Gehälter	513.938,27	529.686,55
Freiwillige soz. Aufw., lohnsteuerfrei	20.358,20	0,00
Aushilfslöhne	4.092,50	6.327,37
	538.388,97	536.013,92

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

EUR	144.536,63
(EUR)	135.389,14

Im Vergleich zum Vorjahr setzen sich die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung wie folgt zusammen:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	100.509,13	95.595,45
Beiträge zur kirchlichen Zusatzversorgungskasse (ZVK)	40.327,50	36.393,78
Berufsgenossenschaft	3.700,00	3.399,91
	144.536,63	135.389,14

c) sonstige Personalkosten

EUR	20.318,42
(EUR)	5.697,90

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR	31.819,85
(EUR)	28.154,64

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR	216.010,83
(EUR)	165.504,72

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lassen sich wie folgt aufgliedern:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Projekt VerfahrenslotsInnen	69.267,37	8.248,17
Projektkosten Inklusion Jetzt	36.604,48	64.897,22
Reisekosten	18.968,57	18.713,32
Porto	11.455,63	9.642,59
Reparaturen, Instandhaltung	11.321,85	6.496,24
sonstige periodenfremde Aufwendungen	10.870,17	0,00
sonstige Raumkosten	9.823,05	7.324,50
Rechts- und Beratungskosten	7.529,33	7.467,10
Mietleasing	5.659,82	2.709,44
Werbung, Tagungsmappen, Öffentlichkeitsarbeit etc.	4.348,00	7.840,70
Kosten Vermietung	3.939,13	3.472,86
Telefon- und Internetkosten	3.508,08	11.613,54
Büromaterial, Kopienabrechnung	3.278,74	3.245,34
Gehaltsabrechnung	2.834,54	2.239,77
Versicherungsprämien und Beiträge	1.441,07	1.593,65
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.037,30	1.065,37
übrige	14.123,70	8.934,91
	<hr/> 216.010,83	<hr/> 165.504,72

9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

EUR	11.078,10
(EUR)	0,00

10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

EUR	2.091,16
(EUR)	177,87

11. Abschreibungen auf Finanzanlagen

EUR	441,22
(EUR)	13.926,98

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

EUR	904,08
(EUR)	1.185,30

13. Jahresüberschuss	<u>EUR</u>	12.466,19
	(EUR	82.692,29)
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>EUR</u>	912,78
	(EUR	820,49)
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>EUR</u>	6.200,00
	(EUR	82.600,00)
16. Bilanzgewinn	<u>EUR</u>	7.178,97
	(EUR	912,78)

Allgemeine Auftragsbedingungen

von
Frobenius Bürger & Partner mbB
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte

vom 1. Juli 2021

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Frobenius Bürger & Partner mbB und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen oder rechtlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Frobenius Bürger & Partner mbB und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Frobenius Bürger & Partner mbB übernimmt im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Frobenius Bürger & Partner mbB ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse der erbrachten Leistungen nicht verantwortlich. Frobenius Bürger & Partner mbB ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist Frobenius Bürger & Partner mbB nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass Frobenius Bürger & Partner mbB alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von Frobenius Bürger & Partner mbB bekannt werden. Der Auftraggeber wird Frobenius Bürger & Partner mbB geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen von Frobenius Bürger & Partner mbB hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von Frobenius Bürger & Partner mbB formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter von Frobenius Bürger & Partner mbB gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit von Frobenius Bürger & Partner mbB, die der mit Frobenius Bürger & Partner mbB verbundenen Unternehmen, ihrer Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihr assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf Frobenius Bürger & Partner mbB, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist Frobenius Bürger & Partner mbB zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit Frobenius Bürger & Partner mbB Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist allein diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte von Frobenius Bürger & Partner mbB nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte von Frobenius Bürger & Partner mbB außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen von Frobenius Bürger & Partner mbB (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden von Frobenius Bürger & Partner mbB für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung von Frobenius Bürger & Partner mbB, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen von Frobenius Bürger & Partner mbB und die Information über das Tätigwerden von Frobenius Bürger & Partner mbB für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch Frobenius Bürger & Partner mbB. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Schriftform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von Frobenius Bürger & Partner mbB enthalten sind, können jederzeit von Frobenius Bürger & Partner mbB auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von Frobenius Bürger & Partner mbB enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von Frobenius Bürger & Partner mbB tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Frobenius Bürger & Partner mbB ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB, § 43a Abs. 2 BRAO) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihr bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Frobenius Bürger & Partner mbB wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen von Frobenius Bürger & Partner mbB, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von Frobenius Bürger & Partner mbB für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem einfach fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO und § 67a Abs. 1 Nr. 2 StBerG und entsprechend § 51 Abs. 4 BRAO auf EUR 10 Mio. beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen Frobenius Bürger & Partner mbB auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit Frobenius Bürger & Partner mbB bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von Frobenius Bürger & Partner mbB her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann Frobenius Bürger & Partner mbB nur bis zur Höhe von EUR 12,5 Mio. in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach §1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch Frobenius Bürger & Partner mbB geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat Frobenius Bürger & Partner mbB einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch Frobenius Bürger & Partner mbB durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung von Frobenius Bürger & Partner mbB und mit dem von ihr genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft Frobenius Bürger & Partner mbB den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiter verwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen von Frobenius Bürger & Partner mbB den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen und betriebswirtschaftliche Beratung

(1) Frobenius Bürger & Partner mbB ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in Einzelfragen als auch im Falle der schriftlich vereinbarten Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Beratungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass Frobenius Bürger & Partner mbB hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber Frobenius Bürger & Partner mbB alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass Frobenius Bürger & Partner mbB eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer so wie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebspflichten und Auswertung der Ergebnisse von Betriebspflichten hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Frobenius Bürger & Partner mbB berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält Frobenius Bürger & Partner mbB für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Schriftform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Ergänzende Bestimmungen für rechtliche Beratungsleistungen

(1) Frobenius Bürger & Partner mbB ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in rechtlichen Einzelfragen als auch im Falle der schriftlich vereinbarten Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Sie hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Beratungsaufträge umfassen nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass Frobenius Bürger & Partner mbB hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber Frobenius Bürger & Partner mbB alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen so rechtzeitig vorzulegen, dass Frobenius Bürger & Partner mbB eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Die Vergütung (einschließlich der Ansprüche wegen Auslagen) von Frobenius Bürger & Partner mbB berechnet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) unter Zugrundelegung des maßgeblichen Gegenstands- bzw. Streitwertes. Abweichend hiervon kann im Einzelfall eine Honorarvereinbarung getroffen werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist (§ 4 RVG). Diese bedarf der Schriftform.

13. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Frobenius Bürger & Partner mbB und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber Frobenius Bürger & Partner mbB entsprechend in Textform informieren.

14. Vergütung

(1) Frobenius Bürger & Partner mbB hat neben ihrer Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Sie kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen von Frobenius Bürger & Partner mbB auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Streitschlichtungen

Frobenius Bürger & Partner mbB ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.